

# QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS

Zehntenhausstrasse 8  
8046 Zürich-Affoltern  
[www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus](http://www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus)  
[zehntenhaus@zh-affoltern.ch](mailto:zehntenhaus@zh-affoltern.ch)



Schutzkonzept COVID-19      Gültig am 03./04. Dezember 2021  
WEIHNACHTSMÄRT 2021 IM AUSSENBEREICH

## GRUNDLAGE

Gemäss Artikel 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) müssen Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

## SCHUTZMASSNAHMEN

### 1 ALLGEMEINES

- Der Zugang zum Aussenbereich Weihnachtsmärkt ist auch ohne Zertifikat möglich.
- Der Zugang zu den Innenräumen des Quartiertreffs ist für Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt.
- Für Bestellungen am Buffet und WC-Besuche von Personen ohne Covid-Zertifikat gilt Maskenpflicht.
- Personen ohne Covid-Zertifikat ist der Zutritt zum Innenbereich Zehntenhaus nur mit Maske und ausschliesslich für Bestellungen am Buffet oder WC-Besuche erlaubt.
- Es ist ein ungehinderter Personenfluss zu gewährleisten, d.h. Engstellen sind zu vermeiden. Auf eine Einbahnregelung wird jedoch verzichtet.
- Die Maskenpflicht ist seit dem 26. Juni 2021 aufgehoben. Verkaufspersonal/Standbetreibende werden angehalten, eine Maske zu tragen.
- Personen, die sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten, werden ersucht, den Markt nicht zu besuchen.

### 2 HYGIENE

- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Öffentliche Sanitäreanlage mit einem Handspülbecken steht im Zehntenhaus zur Verfügung.
- Die Standbetreibenden haben genügend Schutzmaterial bereitzuhalten.
- Die Standbetreibenden und ihr Personal haben die Hände regelmässig zu desinfizieren. Sie haben dafür genügend Desinfektionsmittel und ergänzend Handschuhe zur Verfügung zu stellen.
- Auch für die Kundschaft wird durch die Standbetreiber Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

### 3 DISTANZ HALTEN

- Im ganzen Marktbereich ist ein Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten.
- Der seitliche Mindestabstand zwischen den Marktständen beträgt 1.5 Meter.
- Grundsätzlich soll auf der gegenüberliegenden Seite des Marktstandes kein anderer Marktstand platziert werden, sodass Engstellen vermieden werden können. Sofern dies nicht möglich ist, gilt ein Abstand von 4 Metern.
- Pro 1.5 Meter Standlänge darf sich hinter und vor dem Stand nur je eine Person aufhalten.
- Die Kundschaft wird vom Verkaufspersonal angehalten, gegenüber dem Verkaufspersonal und anderen Personen Abstand zu halten.
- Kundenkontakt ist möglichst gering zu halten. Körperlicher Kundenkontakt ist zu vermeiden.
- Nach Möglichkeit ist durch die Standbetreibenden an der Zahlstelle eine Trennscheibe zu montieren und kontaktlose Kartenzahlung anzubieten.
- Auf dem ganzen Markt gibt es keine Selbstbedienung.

## 4 KONSUMATION

- Konsumation der Speisen im Gehen (z.B. Würste) oder im Sitzen gemäss BAG Bestimmungen (Restaurationsbetriebe) möglich.

## 5 REINIGUNG

- Auf dem gesamten Marktgelände stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung.
- Oberflächen und Gegenstände sind nach Gebrauch, insbesondere wenn diese durch mehrere Personen berührt werden, regelmässig zu reinigen.

## 6. COVID-19-ERKRANKTE AM STAND

- Covid-19-Erkrankte und Personen, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Weihnachtsmarkt eingesetzt werden. Es gelten die Bestimmungen des BAG (u.a. Selbstisolation).

## 7 INFORMATIONEN

- Alle Beteiligten am Weihnachtsmarkt müssen über die Massnahmen informiert sein. Dies erfolgt mit der entsprechenden schriftlichen Bestätigung zur Teilnahme durch das Marktsekretariat.
- Die Kundschaft muss an diversen Orten im Marktgebiet, wenn möglich bei den Zugängen, auf die BAG-Massnahmen hingewiesen werden.
- Auf der Website [www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus](http://www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus) wird vorgängig über das Schutzkonzept informiert.

## 8 ORGANISATION

Es werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:

- Die Verantwortung bezüglich Umsetzung der Massnahmen in und um den Marktstand liegt bei der Standbetreiberin respektive beim Standbetreiber.
- Die Marktorganisation stellt sicher, dass die Abstände zwischen den Marktständen eingehalten werden sowie Hinweistafeln für die Marktbesuchenden am Markttag sowie genügend Abfalleimer aufgestellt werden.

## 9 ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- Dieses Schutzkonzept gilt am Weihnachtsmarkt vom 03./04. Dezember 2021 für den Aussenbereich. In den übrigen Bereichen gilt das Schutzkonzept COVID-19, REGELN UND MASSNAHMEN für alle Aktivitäten, Gültig ab 14. September 2021.
- Das "Schutzkonzept Covid-19 Weihnachtsmarkt 2021" ist durch die teilnehmenden Standbetreibenden vor dem Markttag unterzeichnet zu retournieren.
- Dieses Schutzkonzept wurde auf Basis der Branchenlösung des Schweizerischen Marktverbandes erstellt.
- Änderungen aufgrund der Covid-19 Situation bleiben vorbehalten.

Kurt Graf, Rolf Diener  
Co. Präsidenten  
Verein Quartiertreff Zehntenhaus  
Zehntenhausstrasse 8  
8046 Zürich

08. Oktober 2021